

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

16. WP - 51. Sitzung

am Mittwoch, dem 19. November 2008, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Klaus Klinckhamer (CDU)

Vorsitzender

Axel Bernstein (CDU)

Claus Ehlers (CDU)

Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)

Sandra Redmann (SPD)

Olaf Schulze (SPD)

i.V. von Konrad Nabel

Günther Hildebrand (FDP)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Hartmut Hamerich (CDU)

Dr. Henning Höppner (SPD)

Ulrike Rodust (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Landesregierung über die Planungen zum Umbau der Marina Wendtorf	4
2. Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	8
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/2185	
3. Entwurf eines Gesetzes zur Nutzung Erneuerbarer Wärmeenergie in Schleswig-Holstein (Erneuerbare Wärmeenergie-Gesetz - EWärmeG)	9
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1791	
4. Verschiedenes	11

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die Planungen zum Umbau der Marina Wendtorf

M Dr. von Boetticher berichtet, die Gemeinde Wendtorf plane, die Marina einschließlich des Sportboothafens mit rund 800 Liegeplätzen, zu sanieren und die Anlage attraktiver zu gestalten und ein touristisches Angebot zu entwickeln. Landseitig sollten Ferienwohnungen und Ferienhäuser, seeseitig eine sogenannte Hafenzeile insbesondere mit touristischen Angeboten, Servicebereich, Veranstaltungen und Gastronomie errichtet werden; im Obergeschoss seien neue Ferienwohnungen vorgesehen. Der Projektträger und Investor stamme aus Dänemark und sei die Hollesen Planet-Holding.

Zum Stand des Verfahrens führt er aus, derzeit liefen das baurechtliche Verfahren zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Wendtorf. Es handele sich um ein vorgezogenes planungsrechtliches Verfahren, an dem zunächst nur die Gemeinde beteiligt sei.

Bezüglich des Küstenschutzes habe es einen frühzeitigen Kontakt zum Landesbetrieb Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz gegeben. Dabei sei es darum gegangen zu erörtern, welche Auswirkungen eine Bebauung im Hinblick auf den ansteigenden Meeresspiegel und den Hochwasserschutzgesetz habe. Folgende Eckpunkte seien einvernehmlich festgelegt worden: Der gesetzlich festgelegte äußere und innere Deichschutzstreifen solle freigehalten werden. Im Erdgeschoss müsse mindestens eine Fußbodenhöhe von 2,50 m über NN liegen. An Türen und Fenstern im Erdgeschoss seien Absperrungsvorrichtungen vorzusehen. Im Erdgeschoss seien ausschließlich gewerbliche Nutzungen zulässig. Wohnnutzungen seien erst ab einer Fußbodenhöhe von mindestens 3,50 m über NN zulässig. Bei der baulichen Ausführung der Gebäude seien mögliche Hochwassereinwirkungen zu berücksichtigen.

Diese Schutzmaßnahmen dienten dem Schutz von Leib und Leben der Menschen und der Anlage. Es sei Aufgabe des Investors, die Risiken eines solchen Projektes einzuschätzen. Aufgabe des Landes sei es, eine Gefährdung für Leib und Leben auszuschließen. Dafür habe der Landesbetrieb Küstenschutz aus fachlicher Sicht die entsprechenden Hinweise gegeben. Klar

sei auch, dass eine möglich zukünftig erforderlich werdende Deichverstärkung von einer solchen Anlage nicht berührt werden dürfe.

Es werde auch eine naturschutzfachliche Beurteilung geben. Mehrere Naturschutzgebiete lägen in der näheren Umgebung. Es handele sich um das Vogelschutzgebiet Östliche Kieler Bucht, das FFH-Gebiet Küstenlandschaft Bottsand-Marzkamp und die beiden Naturschutzgebiete Bottsand und Barsbeker See und Umgebung. Hier werde es eine Umweltverträglichkeitsprüfung geben. Am Ende könne ein Verfahren nämlich nur dann umgesetzt werden, wenn eine entsprechende Verträglichkeit hergestellt sei. Das Vorhaben wäre unzulässig, wenn eine Unverträglichkeit vorläge. Ausnahmen regele § 30 Abs. 4 des Landesnaturschutzgesetzes.

Im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen müsse eine qualifizierte Eingriffs-/Ausgleichsbilanz erstellt werden. Das Vorhaben umfasse gegebenenfalls eine artenschutzrechtliche Prüfung. Auch die Voraussetzungen für eine Ausnahme/Befreiung hinsichtlich des 100-m-Schutzstreifens landwärts von der Küstenlinie seien im Antragsverfahren zu prüfen.

Aufgrund des frühen Planungszeitpunkts könne zum jetzigen Zeitpunkt keine abschließende naturschutzfachliche Einschätzung gegeben werden. Diese werde über die fachkundigen Behörden in die Umweltverträglichkeitsprüfung eingebracht werden.

Zu der Frage, inwieweit mit der Bebauung den bestehende Naturschutzgebieten näher gerückt werde, führt er aus, dass eine Überarbeitung der Altbestände geplant sei. Bis auf eine Ausnahme rücke man der Grenze der vorhandenen Naturschutzgebiete nicht näher, nämlich dem geplanten Seerestaurant. Das rücke bis zu 25 m an die südliche Grenze des Naturschutzgebietes Bottsand heran. Auch dieser Punkt werde in die Verträglichkeitsprüfung aufgenommen werden.

Zu der Frage hinsichtlich touristischer Konzepte für die Gemeinde könne er nur mitteilen, dass ein solches für die Gemeinde Wendtorf dem Ministerium nicht bekannt sei.

AL Wienholdt ergänzt, derzeit befinde man sich im Vorverfahren. Die Beteiligung der Behörden in diesem Stadium diene dazu, der Planung Sicherheit zu geben. Unter dem Aspekt des Küstenschutzes sei dafür gesorgt worden, dass die erforderlichen Anlagen frei blieben. Die Vorgaben hinsichtlich eines möglichen Baus im Hafenbereich vor dem Deich habe der Minister bereits geschildert. Es handele sich hier um einen besonderen Fall, da das Gebiet in unmittelbarer Nähe des Naturschutzgebietes Bottsand liege und nicht dem unmittelbaren

Meeresanschluss ausgesetzt sei. Anderenfalls gäbe es hinsichtlich einer Bebauung vor dem Deich größere Bedenken.

Nach seinem derzeitigen Kenntnisstand sei es so, dass, bevor ein offizielles B-Plan-Verfahren begonnen werde, die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden sollten.

Abg. Matthiessen fragt, wem gehören der Grund und Boden gehöre, auf dem die Bebauung stattfindet solle, welches der Küstenschutzstreifen sei, wie weit das geplante Seerestaurant an das Naturschutzgebiet herangehe, ob die Zahl der Liegeplätze und der Nutzer zunehmen werden und ob die bisher abgegebenen Stellungnahmen abschließend seien.

AL Wienholdt verweist hinsichtlich der Beschaffenheit des Deiches auf die bestehende gesetzlichen Vorschriften. Deich sei der Deichkörper selber einschließlich eines äußeren Schutzstreifens vom Deichfuß von 20 m und einem Binnenschutzstreifen von 10 m. Dieser Bereich sei von einer Bebauung freizuhalten. Von der Deichbinnenböschung gebe es noch einen 50-m-Schutzstreifen. Da bereits die alte Bebauung in diesem Bereich liege, sei hier ein Zugeständnis gemacht worden; eine Nutzung dürfe bis in den Bereich der alten Bebauung hinein erfolgen.

Zu den Eigentumsverhältnissen im Einzelnen könne er keine Auskünfte erteilen.

Er wiederholt, bisher befinde man sich in einem Vorverfahren. Von staatlicher Seite seien die Rahmenbedingungen genannt worden, die Mindestvoraussetzung für eine Genehmigung seien. Im weiteren Verfahren bedürften auch die einzelnen Bauten einer Genehmigung, sodass dann gegebenenfalls die Behörden weitere Vorgaben machen könnten. Das Ergebnis des naturschutzrechtlichen Verfahrens sei, wie der Minister bereits ausgeführt habe, noch völlig offen, da zunächst die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung vorliegen müssten.

Bezüglich einer möglichen Erweiterung des Spotboothafens gäbe es bisher keine Planungen. Bezüglich der Überlegungen, vor dem Deich schwimmende Häuser zu errichten, seien Bedenken geäußert wurden. Eine abschließende Klärung zu diesem Punkt stehe noch aus.

Abg. Harms möchte wissen, wann die Umweltverträglichkeitsprüfung vermutlich abgeschlossen seien werde und ob sichergestellt sei, dass deichbauliche Arbeiten durchgeführt werden könnten.

M Dr. von Boetticher bejaht die zweite Frage. Zur ersten Frage legt er da, dass es zunächst einmal um das Planungsrecht gehe. Erst wenn die planungsrechtlichen Voraussetzungen ge-

schaffen seien, werde der Investor einen entscheidungsrelevanten Antrag stellen. Dieser werde dann auf Umweltverträglichkeit geprüft werden.

M Dr. von Boetticher bejaht die Frage des Abg. Matthiessen, dass der Stand des Verfahrens aufseiten der Gemeinde derzeit ein Aufstellungsbeschluss sei.

Auch Abg. Langner stellt Nachfragen zum zeitlichen Ablauf der Umweltverträglichkeitsprüfung.

M Dr. von Boetticher modifiziert seine bisherigen Aussagen dahin, dass bereits parallel zur Aufstellung des B-Plans eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werde.

Auf einen Hinweis des Abg. Matthiessen verweist M Dr. von Boetticher darauf, dass der Investor das Risiko für seine Investitionen trage.

Abg. Matthiessen weist darauf hin, dass der mögliche Investor in Wendtorf derselbe sei, der auf der Halbinsel Priwall in Lübeck Planungen habe.

Abg. Todsens-Reese fragt nach dem Risiko von Überschwemmungen. AL Wienholdt legt dar, dieser Bereich sei derzeit nicht für eine Deicherhöhung vorgesehen und nach dem bisherigen Kenntnisstand ausreichend. Gleichwohl seien die Vorgaben in diesem Bereich rigoros gewesen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/2185

(überwiesen am 9. Oktober 2008 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss kommt überein, am 18. Februar 2009 eine Anhörung durchzuführen.

Anzuhörende sollen gegenüber der Geschäftsführung binnen einer Woche benannt werden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Nutzung Erneuerbarer Wärmeenergie in Schleswig-Holstein (Erneuerbare Wärmeenergie-Gesetz - EWärmeG)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1791

(überwiesen am 30. Januar 2008 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Wirtschaftsausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss)

hierzu: Umdrucke [16/2864](#), [16/2865](#), [16/2866](#), [16/2870](#), [16/2871](#), [16/2909](#),
[16/3001](#), [16/3027](#), [16/3028](#), [16/3029](#), [16/3030](#), [16/3034](#),
[16/3047](#), [16/3050](#), [16/3146](#), [16/3232](#)

Abg. Bernstein beantragt, die Beratung zurückzustellen. Er schlägt vor, zunächst das Bundesgesetz zu analysieren und Überlegungen anzustellen, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen auf Landesebene notwendig seien. - Der Ausschuss folgt dem Antrag mit den Stimmen von CDU und SPD.

Der M Dr. von Boetticher weist daraufhin, dass Baden-Württemberg eine Gesetz verabschiedet habe, bevor das entsprechende Bundesgesetz erlassen gewesen sei. Im Wesentlichen sei der vorliegende Gesetzentwurf von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN eine Kopie des Baden-Württembergischen Gesetzes mit dem Unterschied, dass die darin gestellten Anforderungen verdoppelt worden seien. Diese Zahlen seien gegriffen, ohne auf Schleswig-Holstein heruntergebrochen zu sein und die Baustruktur in Schleswig-Holstein zu berücksichtigen. Das mache den Gesetzentwurf ein Stückchen unseriös.

Seriös sei es allerdings, darüber nachzudenken, was man nunmehr zusätzlich zu dem Bundesgesetz tun könne. Einige von Schleswig-Holstein aufgestellten Forderungen hätten nämlich im entsprechenden Bundesgesetz keine Berücksichtigung gefunden. Das betreffe beispielsweise die Nutzung von Wärmeenergie aus KWK-Anlagen, die als Ersatzmaßnahme keine Berücksichtigung gefunden habe. Schleswig-Holstein habe auch gefordert, bei Altbauten nicht nur auf den Förderungsansatz zu setzen, sondern darüber hinaus ein gewisses Druckpotenzial zu entfalten. Nachdenken könne man sicherlich auch über die Einbeziehung des Top-Runner-Ansatzes.

Das Umweltressort habe vor, gemeinsam mit dem Wirtschaftsressort Überlegungen anzustellen, welche Spielräume auf Landesebene vorhanden seien, die ausgefüllt werden könnten,

sowie darüber, ob dies durch ein Landesgesetz ausgefüllt werden müsse oder ob eine Änderung von Programme ausreiche.

Abg. Matthiessen weist darauf hin, dass das Bundesgesetz nur auf den Bereich des Neubaues abziele und der Altbaubereich keine Berücksichtigung finde. Intention des vorliegenden Gesetzentwurfs sei es insbesondere gewesen, in diesem Bereich tätig zu werden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Sitzung am 21. Januar 2009 in Ellerhoop gemeinsam mit dem Kleingartenverein stattfindet.

b) M Dr. von Boetticher kommt auf die Debatte zum Tierschutz-Verbandsklagerecht aus der letzten Sitzung zurück, und zwar auf die Frage des Abg. Bernstein zu einer Pressemitteilung von PROVIEH. In dieser Presseerklärung seien Vorwürfe gegen die Veterinärbehörden erhoben. Dazu wolle er wie folgt Stellung nehmen:

Seit 2005 sei von Tierschutzorganisationen immer wieder sehr pauschal vorgeworfen worden, dass Deichschafe unter der Moderhinke litten. Die Veterinärbehörden brauchten, um diesem Vorwurf nachzugehen, konkrete Anzeigen, und zwar zeitnah und mit Ortsangaben, weil nur dann konkrete Kontrollen durchgeführt werden könnten.

Die gemachten Vorwürfe seien von den Veterinärämtern der Kreise ernst genommen und geprüft worden. Eine Erkrankungsquote, wie immer wieder behauptet worden sei, von 10 bis 30 % der Tiere sei nicht bestätigt worden. Richtig sei, dass in zwei Kreisen bei jeweils einer Herde ein Anteil lahrender Schafe von circa 5 bis 7 % festgestellt worden sei. Hier seien die erforderliche Maßnahmen veranlasst worden; die Tiere seien behandelt worden. Lediglich in einem Kreis sei in einem Betrieb eine höhere Quote ermittelt worden. Auch hier seien die Mängel durch Ordnungsverfügung beseitigt worden.

Sofern konkrete Anzeige vorgelegen hätten, seien die Veterinärämter diesen unverzüglich nachgegangen und hätten das Erforderliche veranlasst.

Die Moderhinke sei eine weit verbreitete, durch eine bakterielle Infektion hervorgerufene Klauenerkrankung, bei der es sich nicht um eine anzeige- oder meldepflichtige Tierseuche handele. Zunächst sei davon auszugehen, dass die Schafhalter, der guten landwirtschaftlichen Praxis folgend, ihre Tiere versorgten.

Für große Verfehlungen der schafhaltenden Betriebe gäbe es überhaupt keine Hinweise. Gäbe es einzelne Vorkommnisse in einzelnen Betrieben, seien die Behörden tätig geworden.

Er schließt seinen Vortrag mit dem Hinweis ab, dass er das Beispiel der Moderhinke für kein gutes Argument für die Einführung eines Tierschutz-Verbandsklagerechtes halte. Gäbe es ein solches, ergäbe sich nämlich die Frage, gegen wen eine solche Klage gerichtet werden sollte.

Abg. Bernstein bedankt sich für diesen Bericht und hebt hervor, aus diesem werde deutlich, wie bei Verstößen gegen den Tierschutz Abhilfe geschaffen werden könne, nämlich durch das verantwortliche Handeln einzelner.

Abg. Matthiessen erinnert in diesen Zusammenhang daran, dass er beantragt habe, den Gesetzentwurf seiner Fraktion zum Thema Tierschutz-Verbandsklagerecht auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu setzen, und bittet um Erläuterung, aus welchem Grund dies nicht geschehen sei. - Der Vorsitzende erinnert daran, dass das Thema in der letzten Sitzung zurückgestellt worden sei, weil es noch Klärungsbedarf innerhalb der Koalitionsfraktionen gäbe. Derzeit gäbe es keinen neuen Erkenntnisstand. Sobald eine Klärung herbeigeführt sei, werde er diesen Punkt wieder auf die Tagesordnung setzen.

Abg. Matthiessen meldet sodann diesen Punkt für die nächste Sitzung an.

c) Abg. Matthiessen bittet in der nächsten Sitzung um einen Bericht der Landesregierung zu einem Gutachten des Bundesrechnungshofs in Sachen Elbvertiefung.

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, schließt die Sitzung um 14:45 Uhr.

gez. Klaus Klinckhamer
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäftsführerin